

**Beitragsordnung
der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., Potsdam
gültig ab Januar 2008
gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung**

<u>A) Ordentliche Mitglieder Regelbeitrag/jährlich</u>	<u>Regel-Beitrag / jährlich</u>
a) Vereine und Verbände, deren Ziel und Aufgabe vorrangig auch der von Anbietern unabhängige Schutz der Verbraucher ist.	100,00 €
b) Gebietskörperschaften und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, zu deren Aufgaben auch die Sorge um den Verbraucher gehört.	200,00 €
c) natürliche Personen, die sich in besonderer Weise für den Schutz der Verbraucher einsetzen.	50,00 €

Der Vorstand ist ermächtigt, einzelnen Mitglieder aus besonderen Gründen auf Antrag von der Beitragspflicht grundsätzlich oder befristet, ganz oder teilweise, zu befreien. Die fachliche und tatsächliche Unterstützung des Vereins kann dabei ein besonderer Grund sein.

<u>B) Fördermitglieder</u>	<u>beliebig, mindestens</u>
Darüber hinaus sind auch Zuwendungen in Form von Sach- oder Dienstleistungen möglich und erwünscht, zum Beispiel unentgeltliche Verteilung von Publikationen, Hilfe bei öffentlichen Veranstaltungen, Transportleistungen u. a.	50,00 €

Der Beitrag ist jeweils bis zum 30.06./01.07. eines Jahres fällig.
Beim Beitritt nach diesem Zeitpunkt ist der Beitrag 4 Wochen nach Beitritt zu entrichten.
Die Zahlung ist zu leisten auf das Konto des Vereins bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam,
BLZ 160 500 00, Konto 350 221 9922.

Barzahlungen in den Beratungsstellen sind ausnahmsweise möglich.

Mitgliedsbeiträge und Spenden an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V., Potsdam sind steuerlich nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG abziehbar. Der Verein ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Potsdam, Steuer-Nr. 046/141/00627 vom 11.04.2006, allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecken dienend und zu dem in § 5 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen gehörend anerkannt worden.

Spendenbescheinigung/en wird/werden erteilt.

Beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19.05.2008.